

Stellungnahme des Jugendamtes zum Prüfantrag „Einsetzung eines Schulsozialarbeiters am Fontane-Gymnasium Rangsdorf“ (5-2078/14-KT)

Der Kreistag hat sich bereits in seiner letzten Legislaturperiode, in der Sitzung am 05.11.2012, mit der im Antrag benannten Thematik befasst. Hintergrund hierfür war die damalige Anfrage des KT-Abgeordneten Ralf von der Bank (4-1363/12-KT).

Im Ergebnis der damaligen Recherchen und Auswertungen bestand sowohl zwischen den Vertretern der AG „Projekt am Gymnasium Rangsdorf“ als auch den am Abschlussgespräch (05.11.2013) teilnehmenden Vertretern der Gemeinde, des Gymnasiums, des Schulverwaltungsamtes und des Jugendamtes Einvernehmen dahin gehend, dass die Einrichtung einer Sozialarbeiterstelle am Gymnasium nicht mehr als erforderlich angesehen wird. Der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte sollte in 2014 bis Ende des Schuljahres noch in geringem Umfang weiterlaufen.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der Beratungs- und Unterstützungsbedarf in Bezug und/oder in Folge der Suizid-Problematik am Gymnasium nicht (mehr) vorhanden ist, jedenfalls in keinem der Beratungsgespräche als Thema von den Jugendlichen angesprochen wurde.

Die AG traf in ihrem (nicht veröffentlichten) Abschlussbericht¹ 2013 (Anlage 3) sinngemäß die Aussage, dass kein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Situation am Fontane-Gymnasium und den beschriebenen Suiziden bzw. Suizidversuchen herzustellen sei.

Gleichwohl wurde seit 2012 am Standort des Fontane-Gymnasiums Rangsdorf ein Beratungsangebot (wöchentlich 18 h) für Schüler vorgehalten. Dieses Beratungsangebot wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen des Jugendamtes und nach Abstimmung mit den kofinanzierenden Gemeinden festgelegt und soll bis Ende 2014 fortgesetzt werden. Weiterhin wurde zwischen den Beteiligten vereinbart, die Netzwerkarbeit z. B. durch die Einbeziehung von Angeboten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen (z. B. Online-Beratung) und den Schulpsychologen des staatlichen Schulamtes weiter auszubauen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die im Antrag benannten Aufgaben, wie z. B. Coaching von Eltern und Lehrern, nicht zu den Aufgaben einer Fachkraft Sozialarbeit an Schule gehören. Die Fachkraft kann hier allenfalls eine Mittlerfunktion wahrnehmen. Unabhängig davon sind entsprechende Anfragen oder Anträge bisher von keiner Seite (Schule, Kommune, Schulträger, DRK als Anstellungsträger der Fachkräfte JS/JSA, Elternvertretung, Schülervertretung) an das Jugendamt herangetragen worden.

Soweit Eltern einen Bedarf an Beratung und Unterstützung haben, können sie sich entweder an die zuvor genannten Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder an den Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes wenden. Hinsichtlich der Fortbildung und ggf. Supervision von Lehrkräften dürfte dies hingegen eindeutig im Verantwortungsbereich des Staatlichen Schulamtes als dienst- und fachvorgesetzte Behörde liegen.

Entgegen der Auffassung der Antragsteller ist es auch nicht die Aufgabe des Landkreises als Schulträger, eine Personalstelle für einen Schulsozialarbeiter einzurichten. Dies ergibt sich weder aus dem Brandenburgischen Schulgesetz noch aus anderen gesetzlichen Regelungen.

Soweit darauf hingewiesen wird, dass es sich beim Gymnasium Rangsdorf um einen offensichtlichen Brennpunkt handelt, kann dies nicht bestätigt werden.

¹ Es handelt sich um keine wissenschaftlich fundierte Analyse. Vielmehr erfolgte eine einfache Bestandserhebung und Auswertung unter den sozialpädagogischen Gesichtspunkten der kreisweit tätigen Jugendkoordinatorin.

Dem Jugendamt sind keine Fälle bekannt, in denen Schüler des Fontane-Gymnasiums Rangsdorf bzw. deren Eltern besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf geltend gemacht haben. Darüber hinaus ist Rangsdorf neben Großbeeren die Gemeinde mit der geringsten Anzahl von Arbeitslosen im Alter unter 25 Jahren und junger Menschen in Bedarfsgemeinschaft. Zudem weist Rangsdorf neben Großbeeren und Baruth einen vergleichsweise geringen Erziehungshilfequotienten aus:

Rangsdorf *9,4 Hilfeempfänger auf 1.000 Jungeinwohner*
Kreisdurchschnitt *16,88 Hilfeempfänger auf 1.000 Jungeinwohner*

Die Belastungssituation erscheint daher gegenüber den anderen Kommunen im Landkreis eher gering.

Aktuell befindet sich das Jugendamt mit den Kommunen als Ko-Financiers in den Diskussionen über das Personalstellenverteilungsmodell ab 2015 sowie über die neue Förderrichtlinie Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Geplant ist, beide Vorlagen im September 2014 in den Jugendhilfeausschuss einzubringen.

Mit der Beschlussfassung ergeben sich insbesondere für die Gemeinde Rangsdorf Veränderungen. Die Gemeinde Rangsdorf hat daher in ihrer letzten Sitzung den Beschluss gefasst, einen überfraktionellen Antrag an den Kreistag zu stellen.

Änderungen für die Gemeinde Rangsdorf ab 2015:

- Reduzierung der geförderten Personalstellen für die Jugendarbeit, Sozialarbeit an Schule:

	2014	2015
Förderung von Personalkosten		
Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in VzÄ	2,0	1,5
<i>davon Jugendarbeit</i>	<i>1,0</i>	<i>1,0</i>
<i>davon Sozialarbeit an der Oberschule</i>	<i>1,0</i>	<i>0,5</i>

Die Veränderung des Stellenbedarfes ergibt sich insbesondere aus der Überprüfung und Anpassung der nachfolgenden Indikatoren, aus der sich u.a. der Verteilmaßstab ableitet:

	2014	2015
Zielgruppe	6-u21 Jahre	10-u21 Jahre
Berücksichtigung Gymnasium	Schülerzahl 100 % aller Schüler	25 % aller Schüler

Neben der Möglichkeit von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit, die für jede Schulform denkbar ist, wurde bei der Förderung von Personalkosten an Schule bislang keine Stellen an Gymnasien gefördert. Diese Entscheidung ist das Resultat jahrelanger fachpolitischer Diskussionen und Entscheidungen im Jugendhilfeausschuss, die sich u. a. auch auf die Zielsetzung des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) stützen. Denn Jugendsozialarbeit spricht mit seinen Angeboten insbesondere junge Menschen an, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen beim Übergang Schule – Beruf Unterstützung benötigen. Ein derartiger Unterstützungsbedarf wurde sowohl aus Sicht des Jugendamtes wie auch des

Jugendhilfeausschusses eher an den Förderschulen, Ober- und Gesamtschulen bzw. den Oberstufenzentren im Landkreis gesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Einsetzung einer Stelle Schulsozialarbeit am Fontane-Gymnasium in Rangsdorf abzulehnen.